

**Bericht**  
**des Ausschusses für Infrastruktur**  
**betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung**  
**für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Oberes**  
**Mühlviertel - Kernnetz und Oberes Mühlviertel - Kleinzeller Kreuz**  
**im Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2026**

[L-2016-281047/2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 199/2016](#)]

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 13. Juni 2012 die zeitliche Harmonisierung der Ablaufdaten regionaler Kraftfahrlinien im Rahmen eines Linienbündelungsplans beschlossen. Zweck der Linienbündelung ist ein regionsweise gestaffeltes, gleichzeitiges Auslaufen aller bestehenden Bestandsrechte von Kraftfahrlinienbetreibern als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbliche Neuvergabe aller auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste bei gleichzeitiger Bündelung aller zur Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste zur Verfügung stehenden bzw. benötigten finanziellen Mittel.

Entsprechend diesem Linienbündelungsplan enden die bestehenden regionalen Kraftfahrlinienkonzessionen in den Linienbündel Oberes Mühlviertel - Kernnetz und Oberes Mühlviertel - Kleinzeller Kreuz im Dezember 2018.

Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verkehrsverbundtarifs, für die Bestellung konkreter zusätzlicher Kurse sowie für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gewährt. Jede dieser gewährten Ausgleichsleistungen führen im Einzelnen dazu, dass die betreffenden Kraftfahrlinien als gemeinwirtschaftlich im Sinne der EU VO 1370/2007 zu qualifizieren sind. Auf Grundlage der genannten Verordnung ist zum Zweck der weiteren Aufrechterhaltung des im allgemeinen Interesse gelegenen Verkehrs über den Dezember 2017 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren im Sinn des Bundesvergabegesetzes durchzuführen.

Angestrebt wird der Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit einer achtjährigen Laufzeit im Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2026 im Gleichklang mit der im § 15 Abs. 1 des *Bundesgesetzes über die linienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahrlineiengesetz - KfIG)* vorgegebenen, maximalen Konzessionslaufzeit. Mit dieser Laufzeit kann eine volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich optimale Verteilung der Investitionsgüter und in Folge ein möglichst geringer Zuschussbedarf des Landes erreicht werden. Eine weitere

Begründung für die angestrebte Vertragslaufzeit sind erforderliche Investitionen in die Rekrutierung und die Aus- und Weiterbildung des Fahrpersonals, was auch hinsichtlich der Faktoren Sicherheit, Verlässlichkeit und Betriebsqualität über längere Zeiträume stabilisierend wirkt. Auf Grund von marktpolitischen Erwägungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ermöglichung der Teilnahme von KMU-Betrieben, erfolgt die Vergabe in acht Losen.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Das zur Vergabe anstehende Liniengut umfasst die von Linz nordwestlich gelegenen Verkehrskorridore entlang der B 127 Rohrbacher Bundesstraße und umfasst den Bezirk Rohrbach sowie den Bezirk Urfahr-Umgebung westlich der Großen Mühl und des Pesenbaches mit insgesamt 31 Kraftfahrlinien (211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 225, 226, 227, 230, 231, 232, 234, 235, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 249, 280, 281, 288, 289). Das Verkehrsgeschehen ist von einer überdurchschnittlichen Dominanz der Verkehrsbeziehungen in das Oberzentrum Linz und damit verbunden mit stark überdurchschnittlicher ÖPNV-Nachfrage auf der radialen Hauptachse B 127 gekennzeichnet. Begründet ist dies vor allem durch weiterhin anhaltende Defizite in der Versorgung mit regionalen Arbeitsstätten bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum entlang der Verkehrskorridore. Gleichzeitig wurde in den peripheren Gebieten ein demografisch begründbarer, starker Rückgang des Ausbildungsverkehrs beobachtet, was in den letzten Jahren bereits zur Aufgabe einiger Nebenlinien führte.

Auf Grundlage dieser dargelegten Rahmenbedingungen und Entwicklungen wurde in Zusammenarbeit mit einem Verkehrsplanungsbüro das von der Oö. Landesregierung mit der Geschäftszahl VT-VK-100027/1347-2006-Hk/Stu genehmigte und im September 2006 eingeführte Regionale Verkehrskonzept "Oberes Mühlviertel" einer grundlegenden Evaluierung des Verkehrsangebots mit folgenden Zielsetzungen unterzogen:

- verkehrspolitische Lenkungsmaßnahmen hinsichtlich einer Entlastung des Agglomerationsverkehrs im Raum Linz;
- Beseitigung punktueller Angebotslücken und bestehender Kapazitätsengpässe;
- Sicherung verkehrlicher Grundbedürfnisse insbesondere im Ausbildungsverkehr in Räumen mit stagnierender Entwicklung zB durch möglichst zuschussgeringe Produktion der Verkehrsdienste und der wirtschaftlichen Integration linienparalleler Schülergelegenheitsverkehre;
- in budgetärer Hinsicht das Ziel, die dargestellten Verbesserungen ohne zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu bewältigen. Dies erfolgt anhand einer möglichst effizienten Angebotsplanung sowie durch innerregionale Umschichtungen in Schlussfolgerung der skizzierten Raumentwicklung.

Im Wesentlichen folgt das ausgearbeitete Betriebskonzept dem heutigen Bestand mit drei Hauptlinien entlang der B 127 und konzentriert sich auf die bestehenden Mängel hinsichtlich Kapazität und Verfügbarkeit:

- **Linie 215: Eilkurs Lembach – Linz** (ca. 12 Verbindungen). Zu diesen Kursen bestehen in Lembach Anschlüsse Richtung Niederkappel, Neustift im Mühlkreis, Sarleinsbach.
- **Linie 230 Eilkurs Rohrbach – Neufelden Busterminal – Linz** (ca. 19 Verbindungen). Ein Großteil dieser Kurse wird von/nach Ulrichsberg weitergeführt, somit konnte eine rasche, umsteigefreie Verbindung aus dem Oberen Mühlviertel nach Linz realisiert werden. Weitere Anschlüsse bestehen in Richtung Sarleinsbach, Kollerschlag und Bad Leonfelden. Zur Hauptverkehrszeit werden zudem vereinzelt Kurse ohne Halt zwischen Neufelden und Linz geführt.
- **Linie 231 Regionalkurs Rohrbach – Altenfelden – Neufelden Ort – Kleinzell Bahnst. – St. Martin – Gerling – Rottenegg – Ottensheim – Linz** (ca. 16 Verbindungen).

Ergänzt werden diese Verbindungen durch die bestehenden Linien Niederwaldkirchen – Herzogsdorf – Linz und den Schnellverkehren zur voestalpine sowie regionalen Schulverkehrslinien.

Laut Kostenschätzung der OÖVG ist von einem Bestellwert in der Höhe von 9.000.000 Euro p. a. (Preisstand 2018) auszugehen, der in Gestalt einer vom Oö. Landtag zu genehmigenden Mehrjahresverpflichtung der OÖVG gegenüber als Voraussetzung für den Verfahrensstart abzusichern ist. Dieser Betrag ist zur Gänze durch die Entgelte für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, durch Fahrgelder sowie durch entfallende Bestandsbestellungen abgedeckt. Sie zieht daher keine zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen des Landes Oberösterreich nach sich.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Oberes Mühlviertel - Kernnetz und Oberes Mühlviertel - Kleinzeller Kreuz im Zeitraum Dezember 2018 bis Dezember 2026 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 15. September 2016

**Schießl**  
Obmann

**Ing. Fischer**  
Berichterstatter